Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1895

87 (28.3.1895)

Visual Library

Beilage zu Nr. 87 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 28. März 1895.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 26. März.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Abg. Graf **Arnim** (Reichsp.) bittet, wenn an eine Konversion gedacht werde, vorher erst die Börsenreform durchzuführen.

Abg. **Hahn** (fraktionslos) spricht sich in demselben Sinne aus.

Auf eine Erwiderung Bebel's hebt Staatssekretär **v. Posadowsky** nochmals hervor, es sei von keiner Seite jemals der Versuch gemacht worden, irgend einen Einfluß auf die Konvertirung geltend zu machen. Der Etat der Reichsschuld wird hierauf nach den Vorschlägen der Budgetkommission angenommen.

Bei dem Etat des Bankwesens bespricht Abgeordneter **v. Kardorff** (Reichsp.) die gegen ihn von dem Abgeordneten Ahlwardt in einer Karlsruher Versammlung erhobene Beschuldigung der Bestechlichkeit, wobei es sich um die Behauptung von Geschäftsverbindungen mit der Firma Mohr u. Speyer gehandelt hat. Redner erklärt alle Behauptungen Ahlwardts für von Anfang bis Ende unwahr. Er verlangt von Ahlwardt, der trotzdem behauptet, briefliche Belege zu besitzen, diese auf den Tisch des Hauses niederzulegen. (Wir haben selbstverständlich von dem Auftreten des Herrn Ahlwardt in Karlsruhe keine Notiz genommen. Die Red.)

Abg. **Graf Mirbach** (kons.) befürwortet ein Vorgehen Deutschlands in Sachen des Bimetallismus. Er vermißt das Vorgehen des Reichsbankdirektors in dieser Sache und erblickt in dessen Verhalten einen schroffen Gegensatz zwischen ihm und dem Reichsschatzsekretär. Auch er wünsche eine Verstaatlichung der Reichsbank.

Reichsbankpräsident Dr. **Koch:** Wenn er des Vorredners Wünschen folgen wolle, so müsse er sogleich seinen Abschied nehmen. Er gedenke dies nicht zu thun, sondern noch weiter seine Pflicht zu erfüllen, und zwar auch in der Richtung, die kürzlich der Herr Vorredner in seiner Abwesenheit abfällig kritisirt habe, daß er sagte, der Reichsbankpräsident habe sich um wirthschaftliche Verhältnisse nicht zu kümmern. Er sagte ferner noch, es sei eine Pflichtvergessenheit, sich darum zu kümmern. Er müsse diese nur auf eine mangelhafte Kenntniß der wirthschaftlichen Verhältnisse seitens des Grafen Mirbach zurückführen. (Lebhafter Beifall links.)

Staatssekretär **v. Posadowsky:** Es scheint ein weitverbreiteter Irrthum zu sein, daß das Reichsbankpräsidium unter dem Reichsschatzamte steht. Der Reichsbankpräsident untersteht dem Reichskanzler, dessen Stellvertreter der Staatssekretär des Innern ist.

Abg. **Richter** (freis. Volksp.) erkennt als Grund des Grimmes der beiden Herren gegen den Reichsbankpräsidenten, weil derselbe als Sachverständiger sich nicht auf ihren Standpunkt gestellt hat. Redner kann sich für die Resolution wegen ihrer völligen Unbestimmtheit nicht erklären und bittet, dieselbe abzulehnen.

Abg. **v. Kardorff** erklärt, der frühere Reichsbankpräsident Dechend habe ihm selbst gesagt, es wäre ein großes Glück, wenn die ganze Welt zum Bimetallismus zurückkehrte.

Abg. Graf **Mirbach** (konserv.) erklärt, der verstorbene Reichsbankpräsident Dechend sei mindestens sehr silberfreundlich gewesen.

Reichsbankpräsident Dr. **Koch** erklärt es für einen Irrthum, daß alle Männer der haute finance Goldwährungsmänner seien. Ueberhaupt könnten die Bankiers beim Bimetallismus weit bessere Geschäfte wegen der Arbitrage machen wie bei der Goldwährung.

Abg. **Richter** (persönlich): Wenn Abg. Mirbach ihm Mangel an Muth vorwerfe, so verwechsle er jedenfalls Muth mit Dreistigkeit. Soweit es sich um die Dreistigkeit handle, für seine Behauptungen einzutreten, ohne daß hinter derselben das entsprechende erforderliche Wissen stehe, wäre Mirbach ihm über.

Abg. **Mirbach** erklärt, die Dreistigkeit, für seine Ueberzeugung einzutreten, nehme er allerdings für sich in Anspruch.

Hierauf werden die einzelnen Positionen des Etats des Bankwesens angenommen. Eine Reihe kleinerer Etatstheile wird ohne Diskussion genehmigt, desgleichen das Etatsgesetz. Damit ist die zweite Etatsberathung beendigt.

Vicepräsident **v. Buol** beraumt die nächste Sitzung auf morgen 1 Uhr mit der Tagesordnung an: **Wahl des ersten Präsidenten und des zweiten Vicepräsidenten;** Gewerbezählung und Wahlprüfungen.

Graf **Kanitz** (kons.) beantragt, seinen Antrag an zweiter Stelle auf die Tagesordnung zu setzen.

Abg. **Bachem** (Centrum) hat Bedenken dagegen, da diese Berathung mehrere Tage in Anspruch nehmen wird.

Abg. **Rickert** (freis. Ver.) stimmt dem Vorredner zu.

Abg. **Richter** (freis. Volksp.) bemerkt, erst das Geschäft und dann das Vergnügen. Erst das Geschäft der Fertigstellung des Etats, dann das Vergnügen der Ablehnung des Antrages Kanitz. (Große Heiterkeit.)

Abg. **Manteuffel** (kons.) befürwortet, zunächst den Antrag Kanitz zu erledigen, weil es doch fraglich sei, ob der Reichstag nach dem 1. April noch hierher zurückkommen werde.

Nachdem noch die Abgg. **Singer** und **Bachem** sich dagegen erklärten, führt Abg. **Manteuffel** nochmals aus, seine Partei hätte ein Interesse daran, daß der Antrag Kanitz zwischen der zweiten und dritten Lesung des Etats berathen werde. (Aha!) Auf Antrag der Konservativen wird darauf über die Tagesordnung namentlich abgestimmt.

Der Antrag Kanitz auf Abänderung der Tagesordnung wird mit 149 gegen 56 Stimmen abgelehnt. Es bleibt also beim Vorschlage des Vicepräsidenten v Buol.

Unterrichtskurse im Obst- und Gemüsebau

und Obstverwerthungskurse für Frauen und Mädchen.

** Dem Badischen Landwirthschaftsrathe wird von Seiten des Ministeriums des Innern, außer den bereits von uns bekannt gegebenen Denkschriften, auch eine solche über Unterrichtskurse im Obst- und Gemüsebau und Obstverwerthungskurse für Frauen und Mädchen zugehen, aus der wir nachstehend die wesentlichsten Stellen mittheilen:

Der Aufgabekreis der Großh. Obstbauschule ist auf Grund einer im Jahr 1890 ergangenen Anordnung in der Richtung erweitert worden, daß vom Jahr 1891 ab für gut beleumundete Mädchen und Frauen aus den Landorten besondere Unterrichtskurse abgehalten werden, welche sich auf die Behandlung und Pflege des Zwerg- (Spalier-) Obstes, des Beerenobstes, ferner auf Gemüsebau und die Verwerthung des Obstes zu erstrecken haben. Die Kurse erstrecken sich auf je 10—12 Tage. Die Höchstzahl der an dem Kurs Theilnehmenden ist auf 20 festgesetzt und dieselben sollen das 18. Lebensjahr erreicht haben. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt. Wie sehr diese Kurse einem thatsächlich vorhandenen Bedürfniß entsprechen, geht aus der zahlreichen Betheiligung an denselben hervor. Schon im Jahr 1893 mußten der zahlreichen Anmeldungen wegen zwei Kurse abgehalten werden; dabei fand zugleich der Unterrichtsplan eine Erweiterung durch Aufnahme der Veredlung der Obstbäume und Rosen, der Kultur der Topfgewächse und Zimmerpflanzen, sowie der Kultur der Rebe im Hausgarten in den Unterricht. Auch erschien es wünschenswerth, daß der Unterricht einer größeren Zahl von Theilnehmerinnen zugänglich gemacht und die Theilnahme daran möglichst erleichtert werde. Das ließ sich unter anderem durch Ausbildung von Arbeitslehrerinnen für die Unterrichtsertheilung, sowie durch Aufnahme dieses Unterrichtsgebietes in die ländlichen Haushaltungsschulen erreichen. Der erste der im Jahr 1893 abgehaltenen Unterrichtskurse war daher für solche bestimmt, welche künftig selbst ähnliche Kurse leiten sollten, insbesondere für Arbeitslehrerinnen. In anerkennenswerthester Weise haben die Kreise Konstanz, Freiburg und Baden an ihren ländlichen Haushaltungsschulen zu Radolfzell, Kenzingen und Sinzheim Unterrichtskurse ähnlicher Art, wie jene, welche an der Großh. Obstbauschule abgehalten werden, eingerichtet und auch landwirthschaftliche Bezirksvereine (so z. B. Gernsbach u. Baden) wenden diesem wichtigen Gegenstand ihre pflegliche Fürsorge zu. Diesen Vereinen kam dabei insbesondere eine hochschätzbare Förderung in dem warmen Interesse zu statten, welches Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin für die Unterrichtskurse von Anfang an bethätigt hat. Allgemein ist bei den Kursen ein löblicher Fleiß der Theilnehmerinnen bisher bemerkbar gewesen. Bei den an der Großh. Obstbauschule Augustenberg abzuhaltenden Kursen wird für die Folge eine Aenderung in der Richtung eintreten, daß die Obst- und Gartenbaukurse von den Obstverwerthungskursen getrennt abgehalten werden, und zwar erstere im Monat Mai—Juni, letztere im Oktober. Die Theilnahme an beiden Kursen ist natürlich unbenommen. Bei der Thatsache, daß gerade in den bäuerlichen Wirthschaften der Hausgarten meist den weiblichen Familienmitgliedern zur Besorgung überlassen ist, ist die Verbreitung der nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiete des Gemüse- und Obstbaues sowie der Behandlung und Verwerthung der gewonnenen Erzeugnisse sowohl für die ökonomischen Verhältnisse der einzelnen Haushaltungen als auch in allgemein wirthschaftlicher Hinsicht von einer Bedeutung, welche die Erwägung nahe legt, ob nicht auf allgemeinere und raschere Ausbildung der weiblichen Bevölkerung in den bäuerlichen Kreisen, etwa durch Bestellung einer tüchtigen Wanderlehrerin, hingewirkt werden sollte. Es wäre erwünscht, wenn der Landwirthschaftsrath sich zur Sache äußern wollte.

Eine Faust-Symphonie

von Franz Liszt.

(Zur Aufführung im sechsten Abonnementskonzerte der Großh. Hofkapelle am 30. März.) I.

Dank einer überaus kunstfreundlichen und wahrhaft kunstfördernden Anregung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin, deren Ausführung im vorigen Frühjahr infolge mehrerer störender Umstände hatte unterbleiben müssen, sollen wir nunmehr Liszt's im Januar vorigen Jahres erstmalig in Karlsruhe zur Aufführung gelangte gigantische Faust-Symphonie nochmals zu hören bekommen, und den Besuchern des sechsten Abonnementskonzertes der Großh. Hofkapelle steht somit ein Genuß in Aussicht, den wir sowohl im Hinblick auf das aufzuführende Werk als in Erinnerung der früheren außerordentlich schönen Interpretation desselben als einen der allerauserlesensten bezeichnen können.

Richard Pohl, der erste hochbegeisterte und wirklich verständnißvolle literarische Bahnbrecher der neueren Musikrichtung, schrieb über die Faust-Symphonie bereits 1862 die prophetischen Worte: „Dem allgemeinen Verständniß dieses Werkes kommt sehr zu statten, daß das Programm desselben fast unmittelbar schon durch den Titel gegeben ist. Was eine Faust-Symphonie im allgemeinen bedeuten soll, weiß jeder Gebildete sofort; kann er sich auch noch nicht im einzelnen orientiren, so ist ihm doch die Grundstimmung ohne weiteres zugänglich und — was noch mehr sagen will — auch sympathisch. Der gebildete Deutsche hängt an seinem Faust wie an einem Evangelium (hat man doch den Goethe'schen Faust die weltliche Bibel genannt); jeder neuen Interpretation desselben kommt er mit einer gewissen ästhetischen Vorbereitung und Sammlung entgegen, deren sich andere Dichter bei ihrem Begegnen mit dem Publikum nicht oft zu erfreuen haben. Liegt also hierin schon einer der Gründe, welche uns zu der Behauptung bestimmen, daß der Liszt'sche Faust (in Deutschland wenigstens) eines der populärsten, wenn nicht das allerbeliebteste von Liszt's Werken werden dürfte, — so finden wir die Hauptfaktoren zur Erwerbung einer edelsten Volksthümlichkeit in dem Kunstwerthe dieser Arbeit selbst, in dem überaus glücklichen Gelingen der musikalischen Erfindung, sowohl im großen ganzen wie in's einzelnste hinein."

Wenn diese vollberechtigten idealen Hoffnungen Richard Pohl's bis zur gegenwärtigen Zeit im Laufe voller 33 Jahre auch noch nicht vollständig in Erfüllung gegangen sind, so hat man heute doch bereits in ziemlich weiten Kreisen die Faust-Symphonie als ein wahrhaft geniales, großzugiges und überaus kunstreiches Meisterwerk achten gelernt, und wenn dieser Achtung sich noch nicht überall jene herzlich bewundernde Liebe zugesellt hat, deren das herrliche Werk unbedingt würdig ist, so müssen wir das dem Umstande zuschreiben, daß die Faust-Symphonie einerseits immer noch nicht häufig genug — andererseits aber auch nicht immer gut genug dem Publikum vorgeführt worden ist. Mehr noch als die anderen Orchesterdichtungen Liszt's stellt die Faust-Symphonie an das Orchester und an den Dirigenten die höchsten Anforderungen, und wennschon die Orchester der größeren deutschen Städte heute fast ausnahmslos auf jener Stufe technischen Könnens angelangt sind, die ihnen eine würdige Wiedergabe dieser Partitur ermöglichen würde, so fehlen doch vielfach noch die Dirigenten, die Liszt verstehen und die ihr sympathisches Verständniß seiner künstlerischen Eigenart dem Orchester zu übermitteln — und durch dieses zu unmißverständlicher Mittheilung zu bringen vermögen. Liszt, der als Dirigent selbst „Steuer-

---

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

53.

Zwischen Liebe und Pflicht.

Novelle von K. Sommer. (Fortsetzung.)

Todtenstille lag auf dem kleinen, sonndurchflutheten Gemach. Todtenstille lag über den beiden Menschen, die erstarrt schienen in Schmerz und Entsetzen. Nur, daß dann und wann ein schwerer Athemzug die Stille durchbrach. Ein kleiner Vogel saß draußen auf dem Fenstersims und sah mit seinen neugierigen Aeuglein in's Zimmer hinein auf die Mutter, die das bleiche, qualverzerrte Gesicht ihres Sohnes an der Brust hielt und es streichelte, leise, wortlos.

Sein stummer Schmerz war beängstigend, er mußte gebrochen werden.

Sie beugte sich tief zu seinem Ohr.

„Es war vielleicht gut so, Gustav, es ist ja — Erlösung."

Da fuhr er fast wild empor.

„Erlösung, Mutter — um diesen Preis? — Willst Du meine Schuld noch schwerer machen mit diesem — Trost? Ich hätte sie besser hüten sollen, ich hätte sie nicht hineinziehen sollen in mein Leben — das ist meine Schuld — aber an eine Erlösung habe ich nie gedacht, Mutter, bei Gott nicht, und nicht um solchen Preis!"

Sie faßte beruhigend seine Hand.

„Verstehst Du Deine Mutter nicht mehr, Gustav? War sie denn je herzlos? Meinst Du, ich empfinde das Unglück nicht auch mit diesem Schmerz? Du sollst nur die traurige Katastrophe mit klaren Blicken betrachten und nicht so schuld- und wahnversenkt. Wir sind doch nur Menschen, Gustav. Bist Du nicht den Weg des Rechts gegangen und der Ehre damals, hast Du nicht gehandelt nach bestem Ermessen? Und wenn es ein Irrthum war — willst Du Dich für die Folgen verantwortlich machen? Unser Handeln wird nicht gerichtet nach seinen Folgen, sondern nur nach seinen Motiven. Die Deinen waren rein, Dich trifft keine Schuld, Gustav, auch nicht die geringste."

Er stöhnte leise.

„Es ist so entsetzlich, Mutter, es traf mich so plötzlich, unvorbereitet."

„Wann ist das Unglück geschehen?"

„Ich weiß es nicht, diese Nacht wohl. Ich war bei einem Schwerkranken und kam erst vor zwei Stunden heim. Ich ging, um sie zu suchen, aber wo sollte ich sie finden! O, Gott, nur erst die Gewißheit!"

In diesem Augenblicke ertönte draußen die Glocke mit schrillem Ton, Stimmen erklangen und Schritte wurden laut.

Er bebte heftig zusammen und stützte sich fester auf den Tisch.

„Das sind sie, Mutter!"

Sie sah mit tiefem Erbarmen in sein entfärbtes Gesicht.

„Muth, mein Sohn, Muth! Laß mich erst gehen, bleibe Du hier."

Und er blieb, er hatte nicht die Kraft zu gehen. Seine Mutter war doch noch stärker, als er.

Ja, sie war stärker, in der weichen Frauenseele barg sie den Muth eines Mannes, ja mehr noch. Ihr Sohn erlag der Wucht — sie ging festen Schrittes dahin, wo sie Entsetzliches erwarten konnte und auch — fand.

Drüben, in ihrem reich ausgestatteten Boudoir, lag die junge Frau mit der Todeswunde im Herzen. Sie hatten sie dort hin getragen, die Männer, die sie im nahen Wäldchen gefunden hatten, zusammen mit dem jungen Offizier, beide von der Kugel getödtet. Sie hatte die Augen geschlossen, und um den kleinen Mund irrte schattenhaft ein Lächeln. Sie hatte es mit sich genommen in den Tod, wohl um der zitternden Hand des unglücklichen Mannes, der sie beide opfern sollte, Festigkeit zu geben und seiner Seele den Muth.

Die heldenstarke Mutter war doch nun auch in die Knie gesunken, fassungslos mit überströmenden Augen und betendem Herzen: „Gott vergebe Dir!"

Das Geräusch eines schweren Falles ließ sie plötzlich aus ihrem Schmerz emporfahren. Sie eilte voll banger Ahnung in das Zimmer ihres Sohnes und fand denselben bewußtlos am Boden liegen. Die Aufregung war zu groß gewesen, das entsetzliche Ereigniß hatte ihn übermannt. Seine ohnehin in letzter Zeit durch Kämpfe und Wirrnisse erlahmten Kräfte waren diesem letzten nicht gewachsen gewesen.

„Armer Junge," flüsterte die Mutter weinend, „armer Junge!"

Er erwachte aus der Bewußtlosigkeit in Fieberphantasie. Der stahlharte Körper, der allen Anfechtungen der Witterung und den Anstrengungen seines Berufes preisgegeben und gewachsen war, wurde nun durch heftige Gemüthserregungen auf's Krankenlager geworfen, lange, lange Zeit.

Wochen vergingen so in Todesangst für die beiden Frauen, die in ihrer Pflege abwechselten. Das Nervenfieber raste mit Macht, und mehr als einmal schien es sein Opfer vernichten zu wollen. Der Todesengel stand schon zu Häupten des Lagers, jeden Augenblick bereit, eine Menschenseele hinaufzutragen zum Licht, woher sie gekommen war. Aber er mußte dennoch weichen, die Natur siegte, der Kranke war gerettet.

Als er zum erstenmale, nach langem Traum erwachend, die Augen öffnete und bewußt um sich schaute, da sah er in das liebe, milde Gesicht seiner Mutter, in ihre vor Freude strahlenden Augen.

Die Mutter fuhr kosend mit der weichen Hand über ihres Sohnes Gesicht.

„Nicht sprechen, mein lieber Junge."

Er schloß gehorsam die schon geöffneten Lippen und sah die treue Pflegerin mit einem Blick des Dankes an. Dann aber glitt sein Auge suchend durch das Gemach, ihm fehlte noch etwas.

Sonderbar, es war ihm doch gewesen, als ob kurz vor seinem Erwachen eine lichte Mädchengestalt sich über ihn gebeugt habe, dieselbe Gestalt, die in seinen Fieberphantasien neben seinem Lager gestanden und ihn beruhigt hatte mit weicher, schmeichelnder Stimme und kühlender Hand. Hatte er denn das Alles nur geträumt?

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

mann und nicht Ruderknecht" war, wußte nur allzuwohl, wo es fehlte, und als er, der allzeit Liebenswürdige und Schonungsvolle, im Jahre 1856 im Vorwort zu der Partiturausgabe seiner symphonischen Dichtungen die Worte niederschrieb: „In der geistigen Auffassung des Dirigenten liegt der Lebensnerv einer symphonischen Produktion, vorausgesetzt, daß im Orchester die geziemenden Mittel zu deren Verwirklichung sich vorfinden" — und „ich verhehle nicht, daß Manches, ja sogar das Wesentlichste sich nicht zu Papier bringen läßt, und nur durch das künstlerische Vermögen, durch sympathisch-schwungvolles Reproduziren sowohl des Dirigenten als der Aufführenden zur durchgreifenden Wirkung gelangen kann. Dem Wohlwollen meiner Kunstgenossen sei es daher überlassen, das Meiste und Vorzüglichste an meinen Werken zu vollbringen" — so waren es wohl weniger die in Pedanterie und Formelwesen verknöcherten und zudem Liszt's kompositorische Begabung engherzig bezweifelnden Zunft- aber nicht Kunstgenossen jener Tage, als die geist- und phantasiebeseelteren Dirigenten einer von ihm erhofften Zukunft, an die er diese so freundlich entgegenkommende Aufforderung richtete.

Heute nun gibt es eine größere Anzahl jüngerer Dirigenten, die über Wagner und Berlioz den Weg zu Liszt gefunden haben und die seine gewaltig kühnen und dabei doch so tief träumerischen Tongemälde mit voller Sympathie und mit hingebungsvollster Begeisterung interpretiren, und einen der Vortrefflichsten unter diesen Neueren, Herrn Generalmusikdirektor Mottl, dürfen wir ja mit Stolz den Unseren nennen. Nun fehlt es also nur noch an häufigeren Aufführungen der Liszt'schen Werke — und an einem verständnißvoller sympathischen Entgegenkommen des größeren Publikums. Ja, ja, das Publikum! Goethe sagt einmal: „Tief und ernstlich denkende Menschen haben gegen das Publikum einen bösen Stand" — sofern (möchten wir hinzufügen) sie nicht bereits durch längeres Todtsein klassisch geworden und durch eine größere Anzahl von Professoren der Aesthetik und der Kunstgeschichte für untadelig, oder doch wenigstens für annehmbar erklärt worden sind. Ueber das Verhältniß des Publikums zu den größeren Schöpfungen Liszt's hat kein Geringerer als Richard Wagner das zutreffendste Votum abgegeben, und in Berücksichtigung der bedauerlichen Thatsache, daß den kunstästhetischen Schriften Wagner's im allgemeinen noch nicht die denselben gebührende Beachtung geschenkt wird, dürfte es vielleicht wohl angebracht sein, hier einige auf Liszt bezügliche Sätze aus des Meisters Schriften zum Abdruck zu bringen.

„Offenbar sind," so schreibt Wagner 1878 in einer Abhandlung über „das Publikum in Zeit und Raum", „diese Liszt'schen Konzeptionen zum Danke und zum Faust zu gewaltig für ein Publikum, welches den Faust im Theater sich durch Gounod, im Konzertsaal durch Schumann musikalisch vorzaubern läßt. Hiermit wollen wir das Publikum nicht anklagen; es hat ein Recht, so zu sein wie es ist, zumal wenn es unter der Leitung seiner Führer nicht anders sein kann. Dagegen fragen wir uns nur, wie unter solchen Gegebenheiten des Raumes und der Zeit Konzeptionen wie die Liszt'schen überhaupt entstehen konnten. In Etwas ist gewiß jeder große Geist jenen Zeit- und Ortbestimmungen nahe stehend, ja wir sahen auf die größesten diese Bestimmungen sogar verwirrend einwirken. Ich erklärte mir zuletzt diese so anregenden und unabweislichen Einflüsse aus dem eminenten Aufschwunge der vorzüglichsten Geister Frankreichs in den beiden das Jahr 1830 umschließenden Dezennien. Die Pariser Gesellschaft bot um jene Zeit einer besonderen Blüthe ihrer Staatsmänner, Gelehrten, Schriftsteller, Dichter, Maler, Skulptoren und Musiker so bestimmte und charakteristische Aufforderungen zum Anschluß an ihre Bestrebungen dar, daß eine feurige Phantasie sie sich wohl zu einem Auditorium vereinigt vorstellen durfte, welchem eine Dante- oder Faust-Symphonie, ohne kleinliche Mißverständnisse befürchten zu müssen, vorgeführt werden könnte. Ich glaube in dem Muthe Liszt's, diese Kompositionen auszuführen, die Anregungen, sowie auch den besonderen Charakter dieser Anregungen aus jener Zeit und aus jenem räumlichen Vereinigungspunkte, als produktive Motoren zu erkennen, und — schätze sie hoch, wenngleich es der über Zeit und Raum weit hinausliegenden Natur des Liszt'schen Genius bedurfte, um jenen Anregungen ein ewiges Werk abzugewinnen." — In seinem früheren Aufsatze „Ueber Franz Liszt's symphonische Dichtungen", dessen Lektüre wir allen Kunstkritikern und Kunstkrittlern aus dem Publikum wie von der Presse schon wegen der darin enthaltenen wunderbar durchgeführten Vergleichung von Form und Inhalt eines Kunstwerkes mit dem Griff und der Klinge eines Schwertes nicht dringend genug anempfehlen können, schreibt aber Wagner: „In der That ist es das Eigenthümliche einer jeden neuen, ungewöhnlich uns bestimmenden Erscheinung, daß sie für uns etwas Fremdartiges, Mißtrauenerweckendes an sich behält; und dies liegt wohl wieder im Geheimniß der Individualität. Darin, was wir sind, ist sich gewiß Alles gleich, und die Gattung mag hier das einzig Wahre sein; darin aber, wie wir die Dinge anschauen, sind wir so ungleich, daß wir streng genommen uns immer fremd bleiben. Hierin aber beruht die Individualität, und wie objektiv diese nun sich auch entwickeln, d. h. wie umfassend und einzig von dem Gegenstande erfüllt unsere Anschauung sich auch gestalten möge, immer wird an dieser etwas haften bleiben, was der besonderen Individualität einzig eigen bleibt. Durch dieses Eigene aber theilt sich allein die Anschauung mit; wer diese sich aneignen will, kann es nur durch die Aufnahme jenes; um zu sehen, was das andere Individuum sieht, müssen wir es mit seinen Augen sehen, und dies gelingt nur der Liebe. Wenn wir einen großen Künstler lieben, so sagen wir daher hiermit, daß wir dieselben individuellen Eigenthümlichkeiten, die ihm jene schöpferische Anschauung ermöglichten, in die Aneignung der Anschauung selbst mit einschließen. — Da ich nun an mir die beglückende und neu belebrende Wirkung dieser Liebe nirgends deutlicher wiederempfunden habe, als in meiner Liebe zu Liszt, so möchte ich im Bewußtsein dessen allen Mißtrauischen zurufen: vertraut nur, und Ihr werdet staunen, was Ihr durch Euer Vertrauen gewinnt! Solltet Ihr zögern, solltet Ihr Verrath fürchten, so prüfet doch nur näher, wer der ist, dem Ihr vertrauen sollt. Wißt Ihr einen Musiker, der musikalischer sei, als Liszt? Der alles Vermögen der Musik reicher und tiefer in sich verschließt, als Er? Der feiner und zarter fühle, der mehr wisse und mehr könne, der von Natur begabter sei und durch Bildung sich energischer entwickelt habe, als Er? Könnt Ihr mir keinen Zweiten nennen, oh! so vertraut Euch doch getrost diesem Einzigen und seid sicher, daß Ihr durch dieses Vertrauen da am meisten bereichert sein werdet, wo Ihr, mißtrauisch, jetzt Beeinträchtigung fürchtet!"

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 28. März. 45. Ab.-Vorst. Kleine Preise. „Die **alte Jungfer**", dramatische Plauderei in 1 Akt von G. H. Bach — „**Blau**", Lustspiel in 1 Akt von M. Bernstein. — „**Die Dienstboten**", Lustspiel in 1 Akt von Roderich Benedix. Anfang ½7 Uhr.

Herbstbericht für das Großherzogthum auf 22. März 1895.

Nach den Berichten der Vertrauensmänner der landwirthschaftlichen Bezirksvereine für Weinbaugegenden zusammengestellt durch das Großh. Statistische Bureau. **Nachdruck erwünscht!**

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
		Weißwein							Rothwein						
Amtsbezirke	Gemeinden bezw. Gemarkungen	Ertragende Fläche (badische Morgen)	Durchschnittsertrag vom bad. Morgen Hektol.	Gesammtertrag Hektol.	Durchschnittspreis des Hektoliters Mark	Mostgewicht (nach Oechsle) Grad	Verkaufsgang	Noch verkäufliche Weinmenge	Ertragende Fläche (badische Morgen)	Durchschnittsertrag vom bad. Morgen Hektol.	Gesammtertrag Hektol.	Durchschnittspreis des Hektoliters Mark	Mostgewicht (nach Oechsle) Grad	Verkaufsgang	Noch verkäufliche Weinmenge
Markgräfler Gegend.															
Lörrach	Haltingen	180	25	4500	25–26	68–73	ziemL. gut	3000 hl	—	—	—	—	—	—	—
„	Wollbach	85	21	1785	20–22	60–67	gut	viel	5	14	70	s. Sp. 15,16	65–75	Herbst	abgesetzt
Müllheim	Auggen	385	33	12705	22–32	60–80	flau	ziemL. viel	—	—	—	—	—	—	—
„	Laufen	186	18	3348	30–32	70–82	„	fast der ganze Herbst	—	—	—	—	—	—	—
„	Rheinweiler	100	26	2600	22–24	65–70	„	400 hl	—	—	—	—	—	—	—
„	Zunzingen	50	15	750	27–30	68–75	gut	ziemL. viel	—	—	—	—	—	—	—
Kaiserstuhl.															
Breisach	Rothweil	600	26	16200	24–46	60–85	flau	viel	—	—	—	—	—	—	—
Breisgau.															
Freiburg	Munzingen	166	10	1660	18–27	57–62	gut	ziemL. viel	90	8	720	28–30	65–70	gering	wenig
Waldkirch	Unterglotterthal	80[1]	6[1]	480[1]	50–66	70–80	Stillstand	40 hl	—	—	—	—	—	—	—
Bühler Gegend.															
Bühl	Neusatz	105	4	420	25–30	58–72	flau	42 hl	—	—	—	—	—	—	—
Taubergegend.															
Tauberbischofsh.	Eiersheim	—	—	—	—	—	—	—	90	3	270	13–15	52–57	schlecht	100 hl
„	Impfingen	100	3	300	18–19	60–65	flau	90 hl	—	—	—	—	—	—	—
„	Königheim[2]	450	7	3150	16–20	63	„	2450 hl	—	—	—	—	—	—	—
„	Werbach	180	3	540	21–23	58–69	„	180 hl	—	—	—	—	—	—	—

[1] Weißherbst. — [2] Käufer erwünscht.

Frankfurter Kurse vom 26. März 1895.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg. — 1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 20 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.

Baden 4 Obligat.	fl.	105.—	
„ 4 „	M.	105 90	
„ 4 Obl. v. 1886	M.	107.—	
„ 3½ „ v. 1892	M.	104 80	
Bayern 4 Obligat.	M.	106 90	
Deutschl. 4 Reichsanl.	M.	106.—	
„ 3½ „	M.	104.50	
„ 3 „	M.	98.—	
Preußen 4 Consols	M.	105 70	
„ 3½ „	M.	104 60	
„ 3 „	M.	98 —	
Württ. 4 Obl. v. 75/80	M.	105 30	
Oesterreich 4 Goldrente	fl.	103 40	
„ 4½ Silberr.	fl.	84 80	
„ 4½ Papierr.	fl.	84 70	
Ungarn 4 Goldrente	fl.	103.—	
Italien 5 Rente	Fr.	89.—	
Rumänien 5 Am.-R.	Fr.	99 70	
Russ. Cons. 80	Rbl.	— —	
„ „ E.-A. 89 S. L. II. R.		103.80	
Portugal 3 Ausländ.	Lstr.	26 20	
Serbien 5 Goldrente	Lstr.	78 40	
Schweden 4 Oblig.	M.	101.—	
Span. 4 Ausländ.	P.	78.10	
Berner 3½ Obligat.	Fr.	— —	
Egypten 4 Unif. Obl.	Lstr.	— —	
„ 3½ Privil.	Lstr.	—.—	
Argent. 5 Inn. Goldanl.	P.	53 40	

Bank-Aktien.

4½ Deutsche R.-Bank	M.	160.
5 Badische Bank	Thlr.	115 50
4 Basler Bankverein	Fr.	144 —
4 Berlin. Handelsges.	M.	156 90
4 Darmstädter Bank	M.	150 50
4 Deutsche Bank	M.	179.60
4 Deutsche Vereinsb.	M.	118 70
4 Deutsche Unionbank	M.	90 90
4 Diskt.-Komm.-A.	Thlr.	215 20
4 Frankf. Hyp.-B.		168 —
4 Frkf. Hyp.-Kr.-B.-Anth. unkündbar bis 1905		133 —
4 Rhein. Kreditbank	Thlr.	135 20
5 Oest. Kredit	fl.	387⅝
4 D. Effektenb. 50%	Thlr.	117 50
4 D. Hyp.-B.	Thlr. 50%	129.90

Eisenbahn-Aktien.

Hess. Ludwigs-Bahn	Thlr.	117 80
4½ Pfälz.-Max-Bahn	fl.	157 —
4 Pfälz. Nordbahn	fl.	129 —
4 Gotthardbahn	Fr.	181 50
4 Schweizer Centr.	Fr.	132.30
5 Böhm. Nordbahn	fl.	—
5 Böhm. Westbahn	fl.	347½
5 Oest. Lokalbahn	fl.	—
5 Oest. Südbahn (Lmb.)	fl.	95⅞
5 Oest. Nordwest	fl.	239¼
5 „ „ Lit. B.	fl.	24,⅞

Eisenbahn-Prioritäten.

4 Elisabeth steuerfrei	M.	104 60
5 Mähr. Grenzbahn	fl.	84 70
5 Oest. Nordwest v. 74	M.	116 60
5 „ „ Lit. A.	fl.	95 20
5 „ „ Lit. B.	fl.	95.—
3 Raab-Oed.-Ebenf.	M	84 50
4 Rudolf	fl.	84.10
4 „ Salzkgut.	sfr.	M. 104 20
4 Vorarlberger	fl.	84 20
3 Ital. gar. E.-B.	fl. Fr.	55 20
3½ Jura-Bern-Luz.	Fr.	103.30
4 Schweizer Central	Fr.	106.70
4 dto. Nordost 85-87	Fr.	103 80
5 Südbahn steuerfrei	fl.	112 40
4 dto.	M.	103.—
3 dto.	Fr.	74 50
5 Oest.-U. St.-B. 73-74	fl.	119 40
3 dto. I.-VIII. Em.	Fr.	94 —
3 Livorn. C. D. u. D/2	fl.	58 10
5 Toscan. Central	Fr.	93 30
5 Westfic. E.-B. 80 sfr.	Fr.	— —
6 South. Pacif. Cal. I.	M	108 50

Obligationen und Industrie-Aktien.

3½ Freiburg v. 1888	M	102.40
3 Karlsruhe v. 1886	M	97 10
4 Mannheim von 1890	M.	—.—
Ettlinger Spinnerei		109 —
Karlsruh. Maschinenf.	M	141 —
Bad. Zuckerf. Wagh.	fl	64 90
3 Deutsch. Phönix 20% E		212 —
4 Rheinische Hypotheken-Bank 80%	Thlr	182 90
5 Westeregeln-Alkali-W.		152.—
5 Dortmund. Union	M.	111.80
4½ Alpine Montan abgest.		102 —
4 dto. Ser. II-VIII	Lire	—.—

Standesherrl. Anlehen.

3½ Ysenb.-Birstein 87	M.	—.—

Verzinsliche Loose.

4 Badische Präm.	Thlr.	146 —
4 Bayrische Präm.	Thlr	150 60
3½ Köln-Minden	Thlr.	143 80
4 Mein. Pr.-Pfb.	Thlr.	140 60
4 Oldenburger	Thlr.	129 60
4 Oesterr. v 1854	fl.	137.50
4 „ v. 1860	fl.	133 60
4 Stuhlw.-Raab-Gr.	Thlr.	99.10

Unverzinsliche Loose per Stück in M.

Ansbach-Gunzenh.	fl.	43.80
Augsburger	fl.	27.90
Braunschweiger	Thlr.	109.20
Freiburger	Fr.	29 70
Mailänder	Fr.	15 10
Meininger	fl.	25 —
Oesterreicher v. 1864	fl.	344.—
Oesterr. Kredit v. 1858	fl.	339.—
Schwedische	Thlr.	—.—
Ungar. Staats	fl.	280.—

Pfandbriefe.

4 Bayr. Hyp.-Bank	M.	102 30
4 Pfälz. Hyp. u. 1888	M.	104.20
4 Pr. B.-K.-A. VII-IX	Thlr.	101 90
4 Preuß. Hypoth.-Versich.-Akt.-Ges. unk. 1905	M.	106 10
4 Rh. Hyp. Com. IV.	M.	101.60
4 dto. unkündb. 1896-97	M.	102.70
3½ dto.	M.	101.10

Wechsel und Sorten.

Amsterdam	fl. 100	168 70
London	Lstr. 1	20.45
Paris	Fr. 100	80.90
Wien	fl. 100	166.65
Dollars in Gold		4.16
20 Franken-Stück		16.20
Engl. Sovereigns		20.38
Reichsbank-Diskont		3%
Frankfurter Bank-Diskon		3%

Mittlere Marktpreise der Woche vom 17. bis 24. März 1895. (Mitgetheilt vom Großh. Statistischen Bureau.)

Marktorte.	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer	Orte.	Stroh: Roggen	Stroh: gewöhnliches	Heu	Kartoffeln	Weizen- od. Kernmehl Nr. 1	Roggenmehl 1	Brod: gangbarste Sorte	Brod: sonstige Sorte	Ochsenfleisch	Rindfleisch	Kuhfleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Schweinefleisch	Butter	10 Stück Eier	Brennöl: Erdöl	Brennöl: Repsöl	Buchenholz	Tannen-Holz	Fichten-Holz	Fettkohlen: Stück	Fettkohlen: Gruben-	Saatkohlen: Stück	Saatkohlen: Gruben-
	100 Kilogramm						100 Kilogramm			20 Liter.	1 Kilogramm.												1 Liter.		4 Ster.			100 Kilogramm			
	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	M.	M.	M.	M.	₰	₰	₰	₰
Konstanz	14.—	15.—	12.—	12.—	12.—	Konstanz	4 20	3 50	5 80	120	32	24	22	21	152	144	—	152	150	150	70	24	80	48.—	38.—	340	32	300	280
Ueberlingen	13.97	14.36	11.52	11.68	11.95	Ueberling.	3.—	2.40	—.—	140	34	22	26	22	144	136	136	144	-	136	240	55	24	80	42.40	28.40	350	—	200	—
Pfullendorf	—.—	14.73	10.50	11.58	11.92	Stockach	3.20	2.10	4.20	75	34	28	22	20	148	140	140	140	140	140	200	50	20	80	42.—	32.—	360	360	320	320
Meßkirch	—.—	14.55	—.—	—.—	12.18	Villingen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Stockach	13.50	14.60	10.60	—.—	11.50	Waldshut	—.—	—.—	—.—	140	40	34	24	23	140	140	110	140	140	140	160	70	20	80	—.—	—.—	340	—	300	—
Radolfzell	14.—	14.30	11.40	11.—	11.60	Lörrach	—.—	—.—	—.—	100	30	26	21_6	28_0	140	130	110	140	140	140	200	80	18	80	44.—	—.—	—	—	250	—
Hilzingen	14.50	—.—	—.—	—.—	11.72	Müllheim	—.—	2.80	5.—	65	20	—	19	—	148	132	120	140	148	148	190	50	19	80	44.—	20.—	—	280	260	244
Billingen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	Freiburg	3.90	—	5.20	75	36	34	20	21	156†	144†	—	140	140	140	190	60	20	64	42.—	28.—	300	250	260	—
Löffingen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	Breisach	4.40	3.—	5.—	70	34	30	20	—	140	140	—	140	140	140	220	55	22	80	44.—	30.—	—.—	—.—	260	280	25
Bonndorf	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	Ettenheim	—.—	—.—	—.—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—.—	—.—	—	—	—	—
Müllheim	14.50	—.—	10.50	14.—	14.—	Lahr	4.—	3.60	6.—	80	32	19	21	19	148	140	140	144	140	140	190	55	20	90	44.—	30.—	280	22[illegible]	240	200
Freiburg	15.18	—.—	11.—	13.43	14.28	Offenburg	3.80	2.80	5.—	90	32	20	20	22	152	140	130	140	140	140	170	55	18	70	42.—	28.—	280	230	—	250
Breisach	14.—	—.—	11.30	13.50	13.50	Baden	4.—	—.—	6.—	80	44	28	27_8	28_7	155	140	—	155	150	150	180	60	20	80	42.—	32.—	290	260	260	—
Emmending.	—.—	—.—	—.—	13.—	13.—	Rastatt	4.—	—.—	5.20	80	40	30	23	26	148	140	112	140	150	140	190	60	19	80	42.—	30.—	260	210	—	—
Endingen	14.50	—.—	11.—	13.75	—.—	Karlsruhe*)	4.—	—.—	5.—	85	32	24	24_8	20	144	136	124	144	128	144	200	60	16	90	43.—	33.—	250	190	220	170
Ettenheim	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	Durlach	3.60	2.60	5.60	80	30	22	20	30	144	140	—	140	140	140	220	55	17	70	48.—	36.—	210	210	210	19
Lahr	14.66	—.—	—.—	13.52	13.—	Ettlingen	—.—	—.—	—.—	100	32	22	30	21_6	142	140	—	140	110	140	200	60	18	65	40.—	32.—	—	190	220	170
Offenburg	15.25	—.—	11.—	14.—	13.—	Pforzheim	—.—	—.—	—.—	80	34	24	17	20	152	136	—	152	120	136	200	70	22	80	36.—	26.—	260	220	260	—
Rastatt	14.20	—.—	11.50	14.25	12.—	Bruchsal*)	4.—	3.50	5.80	100	36	22	24	26	152	144	—	152	152	152	200	70	18	100	48.—	36.—	240	190	220	190
Durlach	—.—	—.—	—.—	—.—	13.—	Mannheim	4.—	3.60	6.—	135	28	26	24	20	160	145	120	160	150	140	220	70	14	60	45.—	42.—	220	160	—	—
Bruchsal*)	14.—	14.—	12.—	14.50	13.—	Heidelberg	—.—	—.—	—.—	125	38	30	23	20	150	140	—	150	140	140	240	55	20	70	48.—	—.—	230	170	—	—
Mannheim	14.81	14.63	12.88	—.—	12.79	Mosbach*)	3.50	3.—	5.—	95	32	22	17	19	—	132	—	140	—	140	180	50	20	70	42.—	30.—	270	260	250	240
Mosbach*)	14.—	13.—	10.—	12.—	10.50	Wertheim*)	—.—	—.—	5.50	100	42	30	20	—	—	130	100	140	100	130	180	50	18	75	40.—	32.	250	190	—	—
Wertheim*)	—.—	—.—	—.—	—.—	11.—	Schaffhaus.	—.—	—.—	—.—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—.—	—.—	—	—	—	—
Basel	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	Basel	—.—	—.—	—.—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—.—	—.—	—	—	—	—

*) Preise für Getreide- und Futterartikel gründen sich auf Erhebung bei größeren Geschäften bezw. zuverlässigen Händlern. — †) In Freiburg wird das Ochsen- und Rindfleisch nach der Qualität verkauft und ist obiger Preis für die I. Qualität zu verstehen, die II. Qualität kostet 144 bezw. 136 Pfennig.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Aufgebot.

P. 394. 2. Nr. 3273. **Emmendingen.** Die Gemeinde Windenreuthe besitzt auf Gemarkung Windenreuthe folgende Liegenschaften:

1. Lagerbuch Nr. 41: 13 Ar 65 Meter Ackerland auf dem Pfaffenacker, einerseits Grundstücke Nr. 33 u. 34, anderseits Grundstück Nr. 652.

2. Lagerb. Nr. 51: 19 Ar 44 Meter Hofraithe, Hausgarten und Grasrain, hierauf ein zweistöck. Wohn- und Schulgebäude, getrennt stehende Oekonomiegebäude und besonders stehendes Wohnhaus im Ortsetter, einerseits Grundstück Nr. 50, anderf. Grundst. Nr. 52.

3. Lagerb. Nr. 54: 49 Ar 50 Meter Ackerland im Schützenacker, einerseits Grundstück Nr. 52, anderf. aufstoßende Grundstücke.

4. Lagerb. Nr. 58: 2 Ar 12 Meter Wiese und Weg im Ortsetter, einerf. Grundstück Nr. 52, anderseits Grundstück Nr. 59.

5. Lagerb. Nr. 122: 10 Ar 92 Meter Ackerland und Grasrain im Wäldeleacker, einerseits Grundstück Nr. 121, anderseits Grundstück Nr. 130.

6. Lagerb. Nr. 147: 24 Ar 66 Meter Ackerland und Weg auf dem Heubühl, einerseits Grundstück Nr. 120, anderseits Grundstück Nr. 149.

7. Lagerb. Nr. 260: 23 Hektar 88 Ar 6 Meter Wald und Weg im Biehläger, einerseits die Gewanne Kohlgrube und Waldacker, anderf. die Gewanne Spitzwinkel, Kellenberg und vordere Wanne,

8. Lagerb. Nr. 316: 65 Ar 52 Meter Ackerland und Friedhof auf der Südlache, einerseits Grundstück Nr. 315, anderseits Grundstück Nr. 120.

9. Lagerb. Nr. 317: 6 Hektar 80 Ar 94 Meter Wald und Vicinalweg im hintern Hau, einerseits die Gemarkung Maleck, anderseits Gemarkung Emmendingen und Grundstück Nr. 318.

10. Lagerb. Nr. 358: 88 Ar 65 Meter Ackerland und Weg in der hinteren Wanne, einerseits Grundstück Nr. 260, anderseits die Grundstücke Nr. 369, 370 und 371.

11. Lagerb. Nr. 652: 6 Hektar 26 Ar 85 Meter Wald und sonstige Fläche auf der Schafhalde, einers. Gewann Rebacker, anderseits die Gewanne Pfaffenacker und Ortsetter.

12. Lagerb. Nr. 964: 6 Hektar 93 Ar 65 Meter Ackerland und Weg im Darrain, einerseits der Brettenbach und die Gewanne Linkfuhrmatten, anders. die Gewanne Buck und Schneckenberg.

13. Lagb. Nr. 1011: 5 Ar 58 Meter Wiese auf der Metzgermatten, einers. Grundstück Nr. 1005, anders. Grundstück Nr. 1010 und 1014.

14. Lagb. Nr. 1012: 8 Ar 30 Meter Wiese auf der Metzgermatte, einerseits der Brettenbach, anderseits Grundstück Nr. 1013.

15. Lagb. Nr. 1017: 14 Ar 37 Meter Graben und Weg in der Stegmatten, einerseits die Gemarkung Kollmarsreuthe, anderseits Grundstück Nr. 1018.

16. Lagb. Nr. 1018: 1 Hektar 9 Ar 35 Meter Wiesen in der Stegmatten, einerseits Grundstück Nr. 1017, anderseits aufstoßende Grundstücke.

17. Lagerb. Nr. 1033: 6 Ar Wiesen auf der Stegmatten, einers. aufstoßende Grundstücke, anders. Grundst. Nr. 759.

18. Lagb. Nr. 1074: 48 Ar 74 Meter Ackerland, Wiese und öder Rain im Brandweiher, einerseits die Grundstücke Nr. 1078 u. 1114/2, anders. die Grundstücke Nr. 1075, 1076 und 1077.

19. Lagb. Nr. 1095: 30 Ar 87 Meter Acker im sauern Haag, einers. Grundstück Nr. 1094, anderseits Gemarkung Hochburg.

20. Lagb. Nr. 1096: 26 Ar 19 Meter Acker im sauern Haag, einers. Grundstück Nr. 1033, anderseits Grundstück Nr. 1094.

21. Lagb. Nr. 1110: 8 Ar 78 Meter Grasrain auf dem dürren Buck, einerseits aufstoßende Grundstücke, anders. die Grundstücke 1088 und 1089.

22. Lagb. Nr. 1111: 46 Ar 44 Meter Ackerland und Weg im unteren Horn, einerseits Grundstücke Nr. 1109 u. 1110, anderseits aufstoßende Grundstücke.

23. Lagb. Nr. 1134: 8 Hektar 40 Ar 15 Meter Wald im Horn, einers. die Gewanne Unterer Horn und Hornwald, anderseits die Gemarkung Kollmarsreuthe.

24. Lagb. Nr. 1137: 6 Hektar 30 Ar 99 Meter Ackerland und Weg, einers. die Gewanne Dürrer Buck und Unteres Horn, anderseits die Grundstücke Nr. 1138 bis 1141 und Gemarkung Hochburg.

25. Lagerb. Nr. 5: 62 Ar 17 Meter Ortsweg im Ortsetter, einers. Grundstücke Nr. 3 u. 4 und Auffößer, anders. anliegende und aufstoßende Grundstücke.

26. Lagerb. Nr. 6: 20 Ar 7 Meter Orteweg im Ortsetter, einers. Grundstück Nr. 3, anderseits Nr. 7.

27. Lagerb. Nr. 88: 2 Ar 21 Meter Gewannweg im Pfaffenacker, einerseits Grundstück Nr. 20 und 18, anderseits aufstoßende Grundstücke.

27 a. Lagb. Nr. 52: 17 Ar 99 Meter Ortsweg im Ortsetter, einerseits die Grundstücke Nr. 50 und 51, anderseits anliegende und aufstoßende Grundstücke.

28. Lagerb Nr. 68: 20 Ar 7 Meter Ortsweg im Ortsetter, beiderseits anliegende und aufstoßende Grundstücke.

29. Lagerb. Nr 82: 24 Ar 10 Meter Ortsweg im Ortsetter, beiderseits aufstoßende Grundstücke.

30. Lagerb. Nr. 95: 15 Ar 26 Meter Ortsweg im Ortsetter, beiderseits anliegende und aufstoßende Grundstücke.

31. Lagerb. Nr. 105: 1 Ar 51 Meter Ortsweg im Ortsetter, einerseits die Grundstücke Nr. 102 und 103, anderseits Grundstück Nr. 107.

32. Lagerb. Nr. 106: 17 Meter Fußweg im Ortsetter, einerseits Grundst. Nr. 102, anders. Grundstück Nr. 107.

33. Lagerb. Nr. 109: 18 Ar 90 Meter Ortsweg im Ortsetter, beiderseits aufstoßende Grundstücke.

34. Lagb. Nr. 113/2: 1 Ar 49 Meter Ortsweg im Ortsetter, einers. Grundstück Nr. 113, anderseits Grundstück Nr. 114.

35. Lagerb. Nr. 120: 89 Ar 50 Meter Ortsweg im Ortsetter, beiderseits anliegende und aufstoßende Grundstücke.

36. Lagerb. Nr. 123: 8 Ar 71 Meter Gewannweg im Wäldeleacker, einerseits die Grundstücke Nr. 121 und 122, anderseits aufstoßende Grundstücke.

37. Lagerb. Nr. 130: 1 Hektar 48 Ar 44 Meter Gemeindeweg auf der Erbsreuthe, beiderseits anliegende und aufstoßende Grundstücke.

38. Lagerb. Nr. 131: 5 Ar 92 Meter Gewannweg in der untern Linde, einerseits die Gemarkung Hochburg, anderseits Grundstück Nr. 132.

39. Lagerb. Nr. 178: 2 Ar 56 Meter Gewannweg im Rebgarten, einerseits die Grundstücke 169, 200 und 199, anderseits aufstoßende Grundstücke.

40. Lagerb. Nr. 204: 2 Ar 99 Meter Gewannweg im Weiheracker, beiderseits aufstoßende Grundstücke.

41. Lagerb. Nr. 217: 19 Ar 62 Meter Ackerland auf dem Heubühl, einerseits Grundstück Nr. 216, anderseits Grundstück Nr. 218.

42. Lagerb. Nr. 218: 13 Ar 48 Meter Gewannweg im Schwabsacker, einerseits die Gewanne Heubühl, anderseits Gewanne Schwabsacker und Weiheracker.

43. Lagerb Nr. 229: 6 Ar 51 Meter Gewannweg im Moosacker, einerseits Moosacker, adj. Gewann Wittenbühl.

44. Lagerb. Nr. 286: 78 Meter Weg in der vorderen Wanne, einerseits die Grundstücke Nr. 356 und 357, anderseits Grundstücke Nr. 287 bis 290.

45. Lagerb. Nr. 299: 2 Ar 11 Meter Güterweg in der vorderen Wanne, beiderseits aufstoßende Grundstücke.

46. Lagerb. Nr. 303: 4 Ar 74 Meter Güterweg in der vorderen Wanne, einerseits Grundstück Nr. 302, anderseits Grundstück Nr. 304.

47. Lagerb. Nr. 481: 13 Ar 43 Meter Gewannweg im Rebacker, einerseits Grundstück Nr. 260 und aufstoßende Grundstücke, anderf. Grundst. Nr. 608.

48. Lagb. Nr. 619: 67 Meter Gewannweg im Rebacker, beiderseits Auffößer.

49. Lagb. Nr. 627: 7 Ar 22 Meter Gewannweg im Rebacker, beiderseits aufstoßende Grundstücke.

50. Lagb. Nr. 651: 7 Ar 79 Meter Gewannweg auf der Schaafhalde, beiders. anliegende u. aufstoßende Grundstücke.

51. Lagb. Nr. 654a: 10 Ar 75 Mtr. Gewannweg auf der Schaafhalde, einf. Grundstück Nr. 653, anders. Grundstück Nr. 654.

52. Lagb. Nr. 655: 25 Ar 47 Mtr. Gewannweg im Wahlacker, einers. die Gewanne Schaafhalde und Ortsetter, anders. die Gewanne Wahlacker, auf der Halde und Adelsberg.

53. Lagb. Nr. 693: 5 Ar 60 Meter Gewannweg auf dem Adelsberg, einers. Grundstück Nr. 692 und Auffößer, anders. Grundstück Nr. 694 und Auffößer.

54. Lagb. Nr. 708: 13 Ar 32 Meter Acker im Gewannweg auf dem Adelsberg, beiders. aufstoßende Grundstücke.

55. Lagb. Nr. 770: 3 Ar 89 Meter Gewannweg auf der Spitzmatte, einers. Grundstück Nr. 771 bis 774, anders. die Grundstücke Nr. 777 bis 779 und 769.

56. Lagb. Nr. 809: 13 Ar 59 Meter Gewannweg im Wäldele, einers. die Gewanne Wäldele, anders. die Gewanne Feldacker.

57. Lagb. Nr. 855: 44 Ar 18 Meter Gemeindeweg auf dem mittleren Buk, einers. Grundstück Nr. 854, anderseits Grundstück Nr. 866 und Auffößer.

58. Lagb. Nr. 899: 2 Ar 3 Meter Weg in der Aeschmatte, einers. Grundstück Nr. 898, anders. Grundst. Nr. 900.

59. Lagb. Nr. 904: 17 Ar 60 Meter Gewannweg in der Aeschmatten, einers. die Gewann mittlerer Buck, anders. die Gewanne Buck und Aeschmatte.

60. Lagb. Nr. 932: 16 Ar 71 Meter Gewannweg auf dem Buck, einerseits Grundstück Nr. 931, anders. aufstoßende Grundstücke.

61. Lagb. Nr. 1005: 57 Ar 90 Meter Gewannweg auf der Steinhaure, einers. Gewann Steinhaure und Linkfuhrmatte, anders. Gewanne Metzgermatte u. Stegmatte.

62. Lagb. Nr. 1061: 1 Ar 56 Meter Gewannweg im Buckengrund, einers. Grundstück Nr. 1060, anderseits aufstoßende Grundstücke.

63. Lagb. Nr. 1073· 5 Ar 2 Meter Gewannweg im Buckengrund, einers. Gewann Buckengrund, anders. Gewann unteres Horn.

64. Lagb. Nr. 1094: 11 Ar 1 Meter Gewannweg im Sauer-Hag, einerseits Grundstück Nr. 1093 und 1096, anders. Grundstück Nr. 1095 und Gemarkung Hochburg.

65. Lagb. Nr. 1104: 1 Ar 83 Meter Gewannweg auf dem dürren Buck, beiderseits aufstoßende Grundstücke.

66 Lagb. Nr. 1125: 27 Ar 81 Meter Gewannweg im unteren Horn, beiderseits anliegende und aufstoßende Grundstücke.

Diese Liegenschaften sind auf den Namen der Eigenthümerin im Grundbuch nicht eingetragen.

Es werden nun alle Diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern zu Windenreuthe nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens in dem vor Großh. Amtsgericht hier am

Freitag den 31. Mai 1895,
Vormittags 10 Uhr,

stattfindenden Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche der Aufforderungsklägerin gegenüber für erloschen erklärt würden.

Emmendingen, 6. März 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) Burger.

Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Jäger.

P.424.2. Nr. 3990. Emmendingen. Dem Gemeinderath Johann Sammel von Kollmarsreuthe fielen auf Ableben seines Vaters Weber Johann Sammel folgende in der Gemarkung Kollmarsreuthe gelegenen Liegenschaften eigenthümlich zu:

Lagerbuch Nr. 867: 4 ar 58 qm Acker in Altdorf, neben dem Wässerungsgraben und Christian Stillmann.

Lagerbuch Nr. 491: 14 ar 58 qm an 22 ar 68 qm Acker auf dem untern Stockacker neben Christian Maier und Mathias Spöri.

Lagerbuch Nr. 830: 30 ar 6 qm Acker auf den Höfmatten, neben dem Mühlbach und Georg Schwab.

Lagerbuch Nr. 838: 6 ar 99 qm Wiesen auf den Höfmatten, neben Bürgermeister Schillinger und Georg Jakob Roser.

Lagerbuch Nr. 301 und 302: die Hälfte an 25 ar 17 qm Acker auf den vier Jaucherten, neben Wilhelm Sexauer Witwe und Mathias Spöri.

Lagerbuch Nr. 733: die Hälfte von 21 ar 42 qm Wiese auf den Wintersmatten neben Christian Sammel und Gottlieb Schwab.

Der Gemeinderath in Kollmarsreuthe versagt die Gewähr, weil dem Erwerber kein grundbuchsmäßiger Titel zur Seite steht; dieser hat das Aufgebotsverfahren bei Gr. Amtsgericht dahier beantragt.

Es werden alle diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern von Kollmarsreuthe nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dringliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens in dem vor Großh. Amtsgerichte Emmendingen am

Freitag den 31. Mai 1895,
Vormittags 10 Uhr,

stattfindenden Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche dem Aufforderungskläger gegenüber für erloschen erklärt werden.

Emmendingen, 20. März 1895.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Jäger.

P.451.1. Nr. 3437. Durlach. Der Wagner Johann Jordan von Söllingen besitzt auf der Gemarkung Berghausen das nachbeschriebene Grundstück:

Lagerbuch Nr. 7124. 8 Ar Acker in Gewann „unterer Röller", neben Jakob Michael Kußmaul und Gottfried Wenz.

Bezüglich dieser Liegenschaft findet sich in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Berghausen ein Eintrag nicht vor.

Es werden nun alle Diejenigen, welche auf diese Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Berghausen nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte geltend machen wollen, aufgefordert, diese ihre Rechte spätestens in dem auf

Samstag den 18. Mai 1895,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem diesseitigen Amtsgerichte bestimmten Aufgebotstermine geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Rechte für erloschen erklärt werden.

Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Diez.

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Frank.

Konkursverfahren.

P.475. Nr. 6387. Lörrach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Ehefrau des Mechanikers Eduard Klemm, Maria, geb. Brugger in Degerfelden, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Samstag den 20. April 1895,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Lörrach, den 25. März 1895.
Appel,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

P.476. Nr. 7084. Lörrach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Mechanikers Eduard Klemm in Degerfelden ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Samstag den 20. April 1895,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Lörrach, den 25. März 1895.
Appel,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Vermögensabsonderungen.

P.431. Nr. 4635. Mannheim. Die Ehefrau des Mechanikers Emanuel Gottfried, Clara, geb. Ehrenfried hier, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Jordan, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf:

Mittwoch den 1. Mai 1895,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmt.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 21. März 1895.
Gerichtsschreiberei Großh. Landgerichts.
Odenheimer.

P.478. Nr. 4680. Mannheim. Die Ehefrau des Seilers Heinrich Werner, Karoline, geb. Zahnleiter in Heidelberg, hat gegen ihren Ehemann bei diesseit. Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf:

Samstag den 11. Mai 1895,
Vormittags 10 Uhr,

bestimmt.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger veröffentlicht.

Mannheim, den 23. März 1895.
Gerichtsschreiberei Großh. Landgerichts.
Schulz.

P.432. Nr. 3156. Freiburg. Die Ehefrau des Cigarrenmachers Hieronymus Himmelsbach, Katharina, geb. Bickel in Lörrach, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung dieser Klage auf

Freitag den 17. Mai 1895,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmt.

Freiburg, den 23. März 1895.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Schäfer.

P.440 Nr. 2685. Konstanz. Die Ehefrau des Kaufmanns Moritz Bernheim, Mina, geborene Rothschild in Konstanz, wurde durch Urtheil des Gr. Landgerichts Konstanz — Civilkammer I — vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Konstanz, den 13. März 1895.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Landgerichts Karlsruhe:
Kattermann.

Zwangsvollstreckung.

P.462. Karlsruhe.

Steigerungs-Ankündigung.

**Samstag den 27. April 1895,
Nachmittags 2 Uhr,**

wird im Hause Hebelstraße 7, ebener Erde hier, dem Handelsmann **Wilhelm Soja** hier, die unten beschriebene Liegenschaft der Gemarkung Karlsruhe in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

R.H.B. VI. 921.

Das in der **Fasanenstraße** dahier unter **Nr. 29**, einerseits neben Privatmann Johann Josef und Otto Dessart, anderseits neben Kaufmann Burger gelegene einstöckige **Wohnhaus** sammt aller liegenschaftlicher Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens,

taxirt zu . . . . . 8000 M.
Acht Tausend Mark.

Die Bedingungen können in meinem Amtszimmer — **Waldstraße Nr. 52** — eingesehen werden.

Karlsruhe, den 23. März 1895.
Großh. Notar:
Beck.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Verschollenheitsverfahren.

P.367.2. Nr. 2468. Eppingen. Großh. Amtsgericht Eppingen hat unterm Heutigen folgenden Vorbescheid erlassen: Johann Georg Mahle, geboren zu Schluchtern am 27. April 1825, Schmied, wohnhaft gewesen in Schluchtern, ferner Wilhelm Mahle, Weber von Schtuchtern, geboren daselbst am 21. Februar 1831, sind vermißt. Schmied Mahle seit 20 Jahren, Weber Mahle seit 15 Jahren. Feldhüter Friedrich Mahle von Schluchtern, Bruder der Vermißten, und ferner Geschwister und Geschwisterkinder derselben haben die Verschollenerklärung beantragt. Die Aufforderung ergeht an beide Vermißte, binnen Jahresfrist (Landrechtssatz 119) Nachricht von sich an das Amtsgericht gelangen zu lassen. Aufforderung ergeht auch an alle Diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod der Vermißten zu ertheilen vermögen, hiervon binnen Jahresfrist dem Amtsgericht Anzeige zu erstatten.

Eppingen, den 18. März 1895.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Schütz.

Erbeinweisungen.

P.442.1. Nr. 6881. Bruchsal. Die Witwe des Schusters Martin Ringer von Oestringen, Cäcilia, geborene Fellhauer, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen drei Wochen Einsprache dagegen dahier erhoben wird.

Bruchsal, den 24. März 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Riffel.

P.370.2. Nr. 6695. Bruchsal. Der Witwer der Johanna gebornen Kirchhoff, Emil Wandesleben, Apotheker in Langenbrücken, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen

drei Wochen

Einsprache dagegen dahier erhoben wird.

Bruchsal, den 21. März 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Riffel.

P.369.2. Nr. 10,355. Pforzheim. Die Landwirth Jacob Bechtold Witwe, Juliane, geb. Ziefle von Brötzingen, hat beantragt, sie in die Gewähr des ehemännlichen Nachlasses einzuweisen.

Etwaige Einwendungen sind binnen

vier Wochen

dahier vorzubringen.

Pforzheim, den 14. März 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) Oesterle.

Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
C. Beck.

P.229.3. Nr. 4417. Mannheim. Die Witwe des Hofmusikus Johann Ferdinand Six, Christine, geborne Keck dahier, hat nachgesucht, sie in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes einzuweisen. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn innerhalb

drei Wochen

keine Einsprache dagegen erhoben wird.

Mannheim, den 14. März 1895.
Müller,
Gerichtsschreiber des Gr Amtsgerichts.

P.230.3. Nr. 1788. Gernsbach. Sonnenwirth Adolf Fischer Witwe, Emilie, geb. Wurz dahier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen, falls nicht binnen

vier Wochen

Einwendungen hiergegen erhoben werden.

Gernsbach, den 12. März 1895.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts
Neuer.

P.343.3. Nr. 4186. Freiburg. Die Witwe des Lokomotivführers Bernhard Schneider, Agatha, geb. Willmann von Freiburg, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen

vier Wochen

Einwendungen hiergegen dahier erhoben werden.

Freiburg, den 18. März 1895.
Gerichtsschreibereides Gr. Amtsgerichts.
Schenk.

Erben-Aufruf.

P.375.2. Mannheim. Joseph Ostrosky, gebürtigt von Mannheim, ist am 19. März d. J. daselbst ledigen Standes im Alter von 52 Jahren gestorben. Erbansprüche an den Nachlaß des Verlebten, welcher längere Zeit in Amerika lebte und im vorigen Jahre hierher zurückkehrte, bitte ich, binnen

sechs Wochen

bei mir anzumelden und zu begründen. Ferner bitte ich, von etwa durch den Verlebten hinterlegten Vermögensstücken mir alsbald Anzeige zu machen.

Mannheim, den 21. März 1895.
Großh. bad. Notar:
Woerner, B. II Nr. 8.

P.472. Mosbach. An den Nachlaß des am 17. Februar 1895 verstorbenen ledigen Taglöhners Balthasar Fink von Hochhausen a. N. ist dessen Bruder, Johann Martin Balthasar Fink, Schlosser, der sich vor ungefähr 50 Jahren nach Amerika begeben hat und dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, erbberechtigt.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen zwei Monaten zu der zu pflegenden Verlassenschaftsverhandlung persönlich zu stellen oder durch einen mit beglaubigter Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Mosbach, den 25. März 1895.
Großherzogl. Notar
Hochstetter.

Handelsregistereinträge.

P.466. Nr. 12,381. Heidelberg. Zu O.Z. 516 Bd. II des Firmenregisters wurde eingetragen:

Firma „O. Mezel" in Heidelberg.

Inhaber ist Apotheker Oskar Mezel dahier, verheirathet mit Maria, geb. Lang von Endingen.

Nach § 1 des Ehevertrags vom 19. Oktober 1887 wirft jeder Ehetheil 500 Mk. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt.

Heidelberg, den 15. März 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reichardt.

P.467. Nr. 12,941. Heidelberg. Zu O.Z. 34 Bd. II des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:

Die Firma „Gebrüder Traub", offene Handelsgesellschaft in Heidelberg.

Theilhaber der Gesellschaft sind die ledigen Kaufleute Jakob und Sigmund Traub dahier.

Die Gesellschaft hat am 15. März 1895 begonnen.

Heidelberg, den 19. März 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reichardt.

P.253. Nr. 528. Lörrach. Unter O.Z. 199 des diesseitig. Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Hermann Resch. Fabrikmäßige Färberei und Bleicherei. Inhaber gleichen Namens ist seit 10. Februar 1881 ohne Ehevertrag mit Elisabetha Knöchel von Kleinhüningen verheirathet.

Lörrach, den 7. Januar 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nüßle.

P.420. Nr. 4400. Müllheim. Zu O.Z. 42 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:

Firma E. Oesterle & Cie. in Müllheim. Die Gesellschafter sind Conditor Ernst Oesterle in Müllheim, verheirathet mit Emilie Plattner von Basel, ohne Ehevertrag, und Kaufmann Emil Kuchemann, ledig, in Müllheim. Die Gesellschaft hat am 1. März 1895 begonnen.

Müllheim, den 22. März 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buhlinger.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Gemeinde Oberscheidenthal. Amtsgerichtsbezirk Buchen.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von **Vorzugs- und Unterpfandsrechten.**

P.453.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandbüchern der **Gemeinde Oberscheidenthal, Amtsgerichtsbezirks Buchen,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), sowie des Gesetzes vom 29. März 1890, die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 155) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und V.-Bl. S. 44) und der in § 3 der Verordnung vom 9. Juni 1890 (Ges.- und V.-Bl. S. 269 vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß

die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Oberscheidenthal, den 20. März 1895.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär:
Schnätz, Bürgermstr. Hemberger, Rathschr.

Gemeinde Bargen, Amtsgerichtsbezirks Engen.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Bargen, Amtsgerichtsbezirks Engen,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Blatt Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V. Blatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkündung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Bargen, den 26. März 1895. P.481.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär:
Braun, Bürgermstr. J. Hienerwadel, Rathschrbr.

Amtsgerichtsbezirk Stockach. Gemeinde Volkertshausen.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde **Volkertshausen** betr.

An sämmtliche Gläubiger ergeht hiermit gemäß dem Gesetze vom 28. Januar 1874 (Gesetzes- u. Verordn.-Bl. Nr. 5) und Verordnung vom 31. Januar 1874 die Mahnung, die seit länger als dreißig Jahren in die obengenannten Bücher eingeschriebenen Einträge zu erneuern.

Die **innerhalb sechs Monaten** nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Grund- und Pfandbüchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Rathhause dahier zur Einsicht offen.

Hierbei wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese öffentliche Verkündigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Volkertshausen, den 25. März 1895. P.469.

Das Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär:
Bürgermstr. Schädler. Rathschrbr. Läufle.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Handelsregistereinträge.

P.413. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

1. Zu O.Z. 132 Ges.Reg. Bd. VII. Firma: „Gebr. Alsberg" in Mannheim mit Zweigniederlassung in Bochum. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ist mit Aktiven und Passiven auf Dagobert Alsberg übergegangen, der solches unter der gleichen Firma fortsetzt. Die Zweigniederlassung in Bochum ist aufgehoben.

2. Zu O.Z. 505 Firm.Reg. Bd. IV. Firma: „Gebr. Alsberg" in Mannheim. Inhaber ist Dagobert Alsberg, Kaufmann in Mannheim.

3. Zu O.Z. 451 Firm Reg. Bd. IV. Firma: „Carl Averkamp" in Mannheim. Das Geschäft ist nach dem Ableben des Carl Averkamp auf dessen Witwe Clara Averkamp geb. Neese in Mannheim übergegangen, die solches unter der gleichen Firma fortsetzt.

4. Zu O.Z. 108 Ges.Reg. Bd. VII. Firma: „Weill & Co." in Mannheim. Der am 28. Januar 1895 zwischen Heinrich Ferdinand Abenheimer und Wilhelmine Weill in Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt die Errungenschaftsgemeinschaft im Sinne des L.R.S. 1498.

5. Zu O.Z. 73 Ges.Reg. Bd. VII. Firma: „B. Buxbaum" in Mannheim. Der bisher als „Bernhard" Buxbaum benannte Theilhaber heißt richtig „Benedikt" Buxbaum. Der am 27. Dezember 1894 zwischen Ludwig Bär und Anna Erlanger in Stuttgart errichtete Ehevertrag bestimmt den Ausschluß der fahrenden Habe aus der Gütergemeinschaft bis zum Betrage von Einhundert Mark, den jeder Theil zur Gemeinschaft einwirft.

6. Zu O.Z. 53 Firm.Reg. Bd. III. Firma: „Hch. Ph. Haagen" in Mannheim. Die Firma ist durch Umwandlung des Geschäfts in eine Aktiengesellschaft erloschen und damit auch die Procura des Philipp Bohrmann.

7. Zu O.Z. 424 Firm.Reg. Bd. II. Firma: „S. Fels" in Mannheim. Durch den Eintritt des Elsoffer in das Geschäft ist dessen Procura und damit auch die Firma als Einzelfirma erloschen, dieselbe wird jedoch als Gesellschaftsfirma beibehalten.

8. Zu O.Z. 133 Ges.Reg. Bd. VII. Firma: „S. Fels" in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind Siegmund Fels und Moritz Elsoffer, beide Kaufleute in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 12. März 1895 begonnen.

9 Zu O.Z. 506 Firm-Reg. Bd IV. Firma: „F. A. Sinn" in Mannheim. Inhaber ist Friedrich Adam Sinn, Kaufmann in Mannheim. Adam Sinn, Kaufmann in Mannheim, ist als Procurist bestellt.

10. Zu O.Z. 134 Ges.Reg. Bd. VII. Firma: „Geschwister Frank" in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: Johanna Frank, Elise Frank und Rica Frank, sämmtliche in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 6. März 1895 begonnen.

11. Zu O.Z. 504 Firm.Reg. Bd. IV. Firma: „S. Dührenheimer, Süddeutsche Papierwaaren-Druckerei und Stempelmanufactur in Mannheim. Der Firmeninhaber hat seinem Namen die Bezeichnung „junior" beig fügt, so daß derselbe nunmehr „Sigmund Dührenheimer junior" heißt.

12. Zu O.Z. 507 Firm.Reg. Bd. IV. Firma: „Louis Steinem" in Mannheim. Inhaber ist Louis Steinem, Kaufmann in Mannheim.

Mannheim, 16. März 1895.
Großh. Amtsgericht III.
Mittermaier.

P.391. Nr. 6595, 6687. Bruchsal. In das Firmenregister wurde eingetragen:

Unterm 20. März 1895:

Zu O.Z. 602, Firma Friedrich Förderer in Oestringen.

Die Inhaberin der Firma, Luise Breitner in Oestringen, hat sich am 19. August 1894 mit Martin Schott, Kaufmann von Obergrombach, z. Zt. Kassier der Volksbank Oestringen, verheirathet, nach Abschluß eines Ehevertrags vom 17. August 1894, wodurch das beiderseitige Vermögen von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und nur die Summe von 50 Mark eingeworfen wird. Martin Schott hat seine Ehefrau zum Weiterbetriebe des Handelsgeschäftes ermächtigt.

Unterm 21. März 1895:

Zu O.Z. 577, Firma Martin Gaenzler in Oestringen.

Die Firma ist erloschen.

Bruchsal, den 21. März 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bechtold.

P.422. Mosbach. In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen:

1. Unter O.Z. 499: Firma „Georg Zilling" in Oberschefflenz. Inhaber: Johann Georg Martin Zilling von Oberschefflenz, verheirathet seit 2. Juni 1887 mit Emma Friederika Bender von Oberschefflenz. § 1 des mit derselben am 24. Mai 1887 geschlossenen Ehevertrags lautet: Alles Vermögen, welches die Brautleute derzeit besitzen und in Zukunft durch Erbschaft oder Schenkung, überhaupt durch unentgeltlichen Rechtstitel erwerben werden, wird hiermit mit Ausnahme von 50 Mk., welchen Betrag jeder der künftigen Ehegatten in die Gemeinschaft einwirft, mit den etwa darauf haftenden Schulden für versliegenschaftet erklärt und von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

2. Zu O.Z 311, betreffend die Firma „A. Eisemann" hier: Die Firma ist erloschen.

3. Zu O.Z. 30, betreffend die Firma „Jos. Bleß" in Mosbach: Die Firma ist erloschen.

4. Zu O.Z. 217, betreffend die Firma „A. Bender" in Oberschefflenz: Die Firma ist erloschen.

5. Unter O.Z. 500: Firma „Fr. Krieger" in Haßmersheim. Inhaber: Friedrich Gustav Theodor Krieger, lediger Apotheker in Haßmersheim.

6. Zu O.Z 368, betreffend die Firma „Oscar Mezel" in Haßmersheim: Die Firma ist erloschen.

Mosbach, den 22. März 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Dusch.

Strafrechtspflege.

Ladung.

P.409.3. Nr. 6418. Karlsruhe. Der am 3. Januar 1858 zu Obrenberg, Oberamts Oehringen (Württ.), geborene Schmied Karl Sailer, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr II. Aufgebots ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Samstag den 11. Mai 1895,
Vormittags 8 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Karlsruhe, Akademiestraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 11, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 21. März 1895.
Rapp,
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

P.429.1. Nr. 2843. Freiburg.

1. Emil Josef Kaiser, Friseur von Freiburg,
2. Sebastian Reitz, Schneider von Filsen,
3. Otto Dreyer, Buchbinder von Bunzlau,
4. Adam Placzeck, Schneider von Konstantinowo,
5. Bonifaz Ganter, Maurer von Burkheim,
6. Karl Edmund Fild, Konditor von Vogelbach,
7. Alois Klöpfer, Landwirth von Kappelwindeck,
8. Lorenz Echtle, Küfer von Unterharmersbach,
9. Albert Andres, Schlosser von Villingen,

alle zuletzt hier wohnhaft, werden beschuldigt, und zwar: Kaiser als Ersatzreservist, Reitz als Wehrmann und Dreyer, Placzeck, Ganter, Fild, Klöpfer, Echtle und Andres als Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs

Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hierselbst auf

Dienstag den 14. Mai 1895,
Vormittags 8 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Kgl. Bezirkskommando's zu Donaueschingen und Freiburg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Freiburg, den 11. März 1895.
Schwarz,
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

P.485. Sect. IIIa. J.Nr. 910/167. Karlsruhe. Nachgenannte Personen

1. Reservist Wilhelm Friedr. Stempf vom Bez.-Komm. Karlsruhe,
2. Rekrut Karl Seubert vom Bez.-Komm. Gerlachsheim,
3. Rekrut Johann Josef Schork vom Bez.-Komm. Gerlachsheim,
4. Gefreiter Fidel Greß vom 1. Bad. Leib Gren.-Reg. Nr. 109,
5. Rekrut Cleophas Geiger vom Bez.-Komm. Gerlachsheim,
6. Füsilier Nicolaus Franz Volz vom 2. Bad. Gren.-Reg. „Kaiser Wilhelm I." Nr. 110,
7. Rekrut Bernhard Häberling vom Bez.-Komm. Heidelberg,
8. Rekrut Martin Förster, vom Bez.-Komm. Heidelberg,
9. Grenadier Arnold Schmitt vom 1. Bad. Leib Gren.-Reg. Nr 109,
10. Rekrut August Wilhelm Wartmann vom Bez.-Komm. Heidelberg,
11. Dragoner Karl Bernauer vom 22. Dragoner-Reg.,
12. Grenadier Karl Mehl vom 1. Bad. Leib-Gren.-Reg. Nr. 109,
13. Grenadier Karl Marrendt vom 1. Bad. Leib-Gren.-Reg. Nr. 109,

werden seitens des unterzeichneten Gerichts wegen Fahnenflucht verfolgt. Wir ersuchen daher alle Civil- und Militärbehörden, die Genannten im Betretungsfalle festnehmen und uns zuführen zu lassen.

Karlsruhe, den 26. März 1895.
Königl. Gericht der 28. Division.

Verwaltungssachen.

P.471. Nr. 53. Durlach.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständniß mit den Gemeinderäthen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt für die Gemarkung:

1. **Königsbach**, Montag den 8. April d. J., Vorm. 9 Uhr.
2. **Grötzingen**, Dienstag den 16. April d. J., Vorm. 8½ Uhr.
3. **Durlach** mit der Hofgemarkung **Hohenwettersbach**, Freitag den 19. April d. J., Vorm. 8 Uhr.

Die Grundeigenthümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Aenderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen

Die Grundeigenthümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigenthümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.

Durlach, den 25. März 1895.
Der Großh. Bezirksgeometer:
Krieger.

Vermischte Bekanntmachungen.

P.447.1. J.Nr. 630. Karlsruhe.

Vergebung von Abbrucharbeiten.

Im Erbgroßherzogl. Palaisgarten, zwischen der Herren- und Ritterstraße, sollen das alte Orangeriegebäude, der daneben stehende Remisenbau und das Stallgebäude mit Ausnahme der Grenzmauern zum Abbruch kommen.

Die Bauten können täglich eingesehen werden.

Bedingungen und Angebotsformulare für die Abtrucharbeiten sind zu den üblichen Bureaustunden beim Sekretariat der Baudirektion (Münzgebäude, rechter Flügel) zu erheben, woselbst auch die Angebote bis spätestens den **16. April d. Js.** abzugeben sind.

Karlsruhe, den 27. März 1895.
Großh. Baudirektion.
Dr. Durm.
Martin.

P.465.1. Nr. 2435. Heidelberg.

Großh. Bad. Staats Eisenbahnen.

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Verputz-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Blechner-, Tüncher-, Schieferdecker- und Pflästerer-Arbeiten zur:

1. **Erweiterung des Aufnahmsgebäudes auf Station Kirchheim**, im Betrage von 10,900 M.
2. **Herstellung eines Güterschuppens daselbst**, im Betrage von 6500 M.
3. **Herstellung eines Abtrittgebäudes mit Stallanbau daselbst**, im Betrage von 2100 M.

sollen im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden.

Pläne und Bedingnißheft liegen in dem diesseitigen Hochbaubüreau zur Einsicht auf und werden daselbst Arbeitsverzeichnisse zum Einsetzen der Uebernahmspreise abgegeben.

Die Angebote sind bis längstens
Dienstag den 16. April d. J., Morgens 10 Uhr,
mit entsprechender Aufschrift versehen bei mir einzureichen.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Heidelberg, den 23. März 1895.
Der Großh. Bahnbauinspektor II.

P.464.1. Nr. 1618. Waldshut.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Lieferung und Aufstellung des Eisenwerks für den Umbau und die Verlängerung der Wegunterführung am oberen Ende der Station Albbruck bei Waldshut soll vergeben werden.

Das Gewicht des zu liefernden Eisenwerks beträgt beiläufig

18900 Kilogr. Schmiedeisen und
2200 „ Gußeisen.

Angebote sind verschlossen, portofrei, mit entsprechender Aufschrift versehen bis **Samstag den 13. April, Vormittags 9 Uhr,** bei dem Unterzeichneten, auf dessen Geschäftszimmer Bedingnißheft und Plan zur Einsicht aufliegen, einzureichen.

Auf Verlangen werden Bedingnißheft und Plan gegen Einsendung von 1 Mark abgegeben.

Die Zuschlagsfrist wird auf vier Wochen festgesetzt.

Waldshut, den 25. März 1895.
Der Großh. Bahnbauinspektor.

Holzversteigerung.

P.480.1. Nr. 319. Die Großh. Bezirksforstei Baden versteigert mit unverzinslicher Zahlungsfrist bis Martini d. J. am

Mittwoch den 3. April,

Vormittags 9 Uhr beginnend, auf dem Badener alten Schlosse aus den Domänenwald Abtheilungen: I 10b Hochbergle, I 13a Dicker Schlag, I 14 Lauermatte, IV 4 und 5 Jagdhäuser Wald:

9 Eichen II. Kl., 15 III. Kl., 11 IV. Kl., 1 Forlenstamm I. Kl., 5 II. Kl., 3 III. Kl., 1 IV. Kl., 15 Forlen-Sägklötze I. Kl., 21 II. Kl., 9 Forlen-Lattenklötze, 27 Buchen, 10 buchene Wagnerstangen, 1 Kirschbaum, 474 Ster buchenes, 38 eichenes, 9 gemischtes und 88 Ster Nadelscheitholz, 204 Ster buchenes, 4 Ster eichenes, 22 gemischtes und 48 Ster Nadelprügelholz; 3350 buchene, 50 eichene, 150 gemischte und 1375 Nadelwellen; sowie 6 Loose Schlagraum.

Am Donnerstag den 4. April,

Vormittags 9 Uhr beginnend, auf dem Rathhause in Kuppenheim aus den Domänenwald-Abtheilungen III 7 Wißling, III 9b Groß Krappenloch, III 15 Oberer Obl:

1 Eiche II. Kl., 2 IV. Kl., 45 Nadelgerüststangen, 195 St. Nadel-Nutzrollen, 248 Ster buchenes, 5 eichenes und 100 Ster Nadelscheitholz; 174 Ster buchenes, 36 eichenes, 55 gemischtes und 505 Ster Nadelscheitholz; 900 buchene, 875 gemischte und 725 Nadelwellen, sowie 11 Loose Schlagraum.

Forstwart Westermann in Badenscheuern und Waldhüter Graus in Oos zeigen für den ersten Tag das Holz auf Verlangen vor; Forstwart Koch in Oberndorf für den zweiten Tag.

Ebendieselben fertigen auch Auszüge aus den Aufnahmslisten.

Holzversteigerung.

P.455.1. Nr. 567. Die Großh. Bezirksforstei Neckarschwarzach versteigert am

Dienstag den 2. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Wißwesser'schen Gasthause auf dem **Neckarhäuserhofe** aus Domänenwald „Kolben": 127 Eichen, wovon 36 mit 40—50 cm, 14 mit über 50 cm Mittenstärke, 1 Buche, 4 Lärchen, 45 eichene, 10 birkene, 5 buchene und 56 Nadelholzstangen; aus Domänenwald „Röderwald" 29 Eichen, wovon 15 über 40 cm stark, 5 eichene Stangen, 127 Ster buchene, 35 Ster eichene Scheiter, 81 Ster buchene und birkene, 65 eichene Prügel, 2000 buchene und gemischte Wellen und 15 Reisighaufen.

Mittwoch den 3. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthaus zur Rose in **Neunkirchen**, aus Domänenwald „Schloßberg": 39 Eichen, wovon 27 über 40 cm stark, 138 Ster buchene, 47 eichene Scheiter, 33 Ster gemischte Prügel, 2400 buch. und gemischte Wellen; aus Domänenwald „Ueberhau und Schindacker": 120 Ster forlene Scheiter, 500 Ster forlenes Prügel- und Kohlholz, 72 Ster buchene und gemischte Prügel, 4300 buchene und gemischte Wellen und einige Loose Schlagraum.

Das Holz im Kolben zeigt vor Forstwart Jöst in Moosbrunn, das im Röderwald Forstwart Rennig daselbst, das übrige Forstwart Emig in Neunkirchen. Die Genannten besorgen auch Auszüge aus den Listen.

P.483. Heidelberg.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der **Stadtgemeinde Heidelberg** betr.

An sämmtliche Gläubiger ergeht hiermit die Mahnung, die seit länger als dreißig Jahren in die obengenannten Bücher eingeschriebenen Einträge über Pfand- und Vorzugsrechte zu erneuern.

Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge bezw. Pfand- und Vorzugsrechte werden alsdann gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern der diesigen Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Rathhause, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, zur Einsicht offen.

Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese öffentliche Verkündigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt

Heidelberg, den 25. März 1895.
Der Grund- und Pfandbuchführer:
Hofmeister.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg